

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	21.01.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	24.01.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.02.2019

### **Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln - Ratsbeschluss vom 20.03.2018 (Vorlagen-Nummer 0342/2018) - Zwischenbericht**

Die Verwaltung hat die im Ratsbeschluss vorgesehene Projektgruppe eingerichtet. Zunächst wurden die vom Projekt umfassten Personen ermittelt, die 1104 Fälle zum 01.11.2018 aus der normalen Sachbearbeitung herausgenommen, in die Projektgruppe überführt und mit der vorgesehenen Kategorisierung begonnen. Nach externer Besetzung der beiden Stellen durch zwei Sozialpädagoginnen hat die Projektgruppe ihre inhaltliche Arbeit zum 01.10.2018 aufgenommen.

Im Rahmen der im Ratsbeschluss vorgesehenen Kategorisierung wurden 151 Fälle geprüft. Von diesen Fällen waren 13 % grün (Bleiberechtsvoraussetzungen werden überwiegend erfüllt), 71 % gelb (Bleiberechtsvoraussetzungen werden noch nicht erfüllt) und 16 % rot (Voraussetzungen werden nicht erfüllt und mit Erfüllung ist auch dauerhaft nicht zu rechnen). In den grünen Fällen wurde bereits in einem Fall eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, in 20 Fällen ist mit der Erteilung noch in 2018 zu rechnen. Die im laufenden Vorsprache-geschäft als „rot“ identifizierten Fälle werden aus dem Projekt herausgenommen. In diesen Fällen wird das gesetzliche Rückführungsverfahren eingeleitet.

Im Rahmen der Kategorisierung hat sich gezeigt, dass der zeitliche Aufwand für diese Einteilung groß ist. Die erforderlichen Parameter wurden bislang in den Akten nicht gesondert erfasst und daher ist eine Entscheidung erst nach Sichtung der im Falle der Langzeitgeduldeten umfangreichen Akten möglich. Die Verwaltung geht anhand der bisher untersuchten Fälle davon aus, dass ein Anteil von 70 % der Fälle der Kategorie „gelb“ zuzuordnen ist. Innerhalb dieser gelben Gruppe scheitert ein Bleiberecht in der Regel an den gesetzlichen Voraussetzungen der Passbeschaffung, Identitätsklärung und/oder Sicherstellung des Lebensunterhaltes.

Die Verwaltung hat daher entschieden, unabhängig von der Kategorisierung bei besonderen Fallgruppen unverzüglich in die Beratung einzusteigen, um schneller voran zu kommen. Begonnen wird mit den Fallgruppen:

- Alleinerziehende
- über-60-Jährige
- junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren im Übergang Schule/Beruf.

Bei diesen Fallgruppen ist die Wahrscheinlichkeit auf „grün“ am größten, da hier zum einen die gesetzlichen Bleiberechtsvoraussetzungen abgesenkt sind. So sind z.B. Ausnahmen bei der erforderlichen Lebensunterhaltssicherung wegen der besonderen Lebenssituation möglich. Zum anderen verspricht eine aktivierende Beratung schnelle Erfolge. Junge Menschen können motiviert werden, sich durch eigenes Verhalten wie Schulbesuch oder Ausbildung eine Perspektive zu schaffen.

Die Verfahren laufen wie folgt ab: Begleitend zu den Vorspracheterminen zur Verlängerung der Duldung findet im persönlichen Gespräch eine aktuelle Aufnahme der Ressourcen und Bedarfe der Menschen statt. In diesem oder einem der Folgegespräche wird ein Integrationsfahrplan vereinbart, der in internen Fallkonferenzen vorbereitet wird. Im Oktober haben bereits 40 Beratungen mit insgesamt 108 Personen stattgefunden. Aktuell sprechen wöchentlich ca. 105 Personen vor.

Die konkrete Ausgestaltung der von den Trägern zur erbringenden Leistungen wird zurzeit mit den Trägern auf der Grundlage der inzwischen im Projekt gewonnenen Erkenntnisse abgestimmt.

Hinsichtlich der Mittelzuwendungen an die Träger war im Ratsbeschluss eine Überprüfung zum Jahresende angekündigt, ob der Verteilungsschlüssel angepasst werden soll. Im Haushalt 2019 stehen für die Projektarbeit der Träger erneut 175.000 € zur Verfügung. Nach Vorlage des Sachberichts der Träger zur Verwendung der Mittel zum 31.03.2019 wird die Verwaltung prüfen, ob der Auszahlungsschlüssel angepasst werden muss.

**Flankierende Maßnahmen:**

Die beiden extern eingestellten Sozialpädagoginnen und der Mitarbeiter des gehobenen nicht-technischen Dienstes nehmen von November 2018 bis Mai 2019 an einer Basis Schulung für Case-Management aus dem Landesprogramm „Einwanderung gestalten“ teil. Diese vermittelt auch interkulturelle Öffnungsaspekte, die auf allen Ebenen der Beratung im Projekt relevant sein werden.

**Gez. Dr. Keller**